

„Zigeunerlisten“ zu erstellen und das Material von der Tiroler Landespolizeistelle an die Polizei-Zentralstelle in Wien weiterzuleiten.⁸ Der sicherheitspolitische und ökonomische Druck auf die Jenischen nahm in der Zwischenkriegszeit derart zu, dass bis Ende der 1930er-Jahre eine große Anzahl von ihnen dem Zwang zur Sesshaftigkeit nicht mehr widerstehen konnten. So wie in Telfs, wo sie als verfemte soziale Gruppe in ghettoähnlichen Siedlungen zusammen mit anderen Randständigen lebten, ihren traditionellen Erwerbstätigkeiten nachgingen oder auch in Fabriken arbeiteten, besonders die Frauen.⁹ Die Verweigerung von Hausierpässen und der Widerwille der Gemeinden, arme Jenische zu versorgen, zwang zum Fahren ohne behördliche Genehmigung, so dass viele vorbestraft waren und erst recht wieder als Asoziale eingestuft wurden. Bis 1938 war ein engmaschiges Kontrollnetz um die Jenischen als weniger Leistungsfähige, weniger Brauchbare, Abweichende und sich Verweigernde gezogen worden, ergänzt um Arbeits- und Zuchthäuser. Ihr Wert wurde zunehmend mit ihrer Arbeitswilligkeit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsleistung in Bezug gesetzt. Maßnahmen zur Vernichtung der Identität der Jenischen kamen immer stärker zur Geltung, das Lebensrecht als Menschen hatten sie behalten – bis zum Nationalsozialismus.

Verfolgung als „Asoziale“ im Nationalsozialismus

Mediziner, Psychiater, Juristen, Bevölkerungswissenschaftler und Ökonomen forderten in den Jahrzehnten vor 1938 eugenische Lösungsstrategien gegen „Erbkranke“ und „Asoziale“, schlugen vor, die Pflege- und Fürsorgekosten für Arme und psychisch Kranke zu senken.¹⁰ Die „Reinigung“ des deutschen „Volkskörpers“ von „Minderwertigen“ und „Unproduktiven“ stand nun im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Rassenvisionen. So genannte Asoziale wurden verfolgt, weil die Rassenhygiene von einer Vererbung kriminellen, missliebigen und von der erwünschten Norm abweichenden Verhaltens ausging. Der arbeitsscheue Asoziale galt als Antityp im Vergleich zu den produktiven deutschen VolksgenossInnen. Sie wurden deshalb sozialpolitisch ausgegrenzt, finanziell ausgehungert und verloren im schlimmsten Fall ihre Daseinsberechtigung. Die Jenischen wurden als Asoziale und „als nach Zigeunerart umherziehende Personen“ von Anfang an erkennungsdienstlich registriert und in die nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen miteinbezogen.

Bis 1938 herrschte die fürsorgerisch-autoritäre Asozialenverfolgung vor. Die Kommunen initiierten Maßnahmen wie Zwangsarbeit, Arbeitshausunterbringung, Bettlerrazzien, geschlossene Fürsorge und Wanderreglementierungen. Die rassenhygienische Politik richtete sich speziell auf die „asoziale Großfamilie“, die das NS-Regime von familienpolitischen Förderungen wie Kinderbeihilfen, Ehestandsdarlehen und der Verleihung des Mutterkreuzes ausschloss. Viele Ansuchen um Kinderbeihilfen wurden mit folgenden Begründungen abgelehnt: „(...) sind beide Eheleute außerehelicher Abkunft. Die Gemeinde Schwaz bezeichnet die Familie als ‚Karrner‘ (...) sodaß die Gewährung der Kinderbeihilfe in diesem Falle mit dem Zweck derselben nicht vereinbar ist.“¹¹

Der Erlass zur „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ aus dem Jahr 1937 und die reichsweite „Aktion Arbeitsscheu Reich“ vom Juni 1938 sorgten dafür, dass Jenische in Zwangsarbeit, Gefängnisse und Konzentrationslager kamen. Ein aus Rattenberg stammendes Dokument belegt: „Die Festnahme der asozialen Bettler, Landstreicher, Zigeuner und Karner haben schlagartig in der Nacht vom 20. zum 21. Juni 1938 stattzufinden.“¹² Zahlreiche Tiroler Jenische kamen in Konzentrationslager, von denen einige nie wieder zurückkehrten. Des öfteren führte der Weg in ein KZ über das „Arbeitserziehungslager Reichenau“.¹³ „Karnner“ wurden nicht nur im Rahmen der „Asozialenbekämpfung“ verfolgt, sondern auch auf Grund verschiedener anderer „Delikte“ zu Opfern des nationalsozialistischen Regimes, allerdings gibt es bis jetzt keine näheren Angaben über die Anzahl der betroffenen Menschen.¹⁴ Eine jenische Frau, die eine unerwünschte Beziehung mit einem ausländischen Zwangsarbeiter hatte, landete in Auschwitz, eine andere im KZ Ravensbrück.¹⁵

Da die Jenischen als Einheimische und nicht als Fremdrassige wie die „Zigeuner“ galten, wurden sie nicht wie diese als Gesamtgruppe in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert, obwohl Vertreter Tiroler Behörden und der Exekutive dies gerne gesehen hätten, auch Bürgermeister. Wiederholt gab es regionale und lokale Stellen, die eine schärfere Gangart forderten, als sie die Zentralstellen in Berlin eingeschlagen hatten. Der Bürgermeister von Rietz, der pauschal alle Jenische des Dorfes als Asoziale eingestuft wissen wollte, schrieb schon im Juli 1938 an die Bezirkshauptmannschaft: „Im Reiche Adolf Hitlers darf es für Untermenschentum und arbeitsscheues Gesindel keinen Platz mehr



Tiroler Jenische (Foto: Alois Lucke)

geben.“ Das Bezirksgendarmeriekommando Imst forderte „radikalere Mittel und Wege“, um das „Karrnerunwesen“ zu beseitigen.¹⁶ Was die Unterscheidung zwischen „Karrner“ und „Zigeuner“ bedeutete, selbst wenn man selbst nicht deportiert wurde, zeigt das Beispiel von Franz Monz, den die NS-Behörden als „Karrner“ definierten, und seiner Lebensgefährtin Franziska Raiminius, die als Zigeunerin registriert war. Franziska Raiminius wurde mit ihren drei Kindern, bei zwei von ihnen war Monz der biologische Vater, im April 1943 nach Auschwitz überstellt.¹⁷

Kinder von Jenischen kamen auch in die Jugendschutzlager Moringen und Uckermark, die man als Jugend-Konzentrationslager bezeichnen muss. Besonders häufig wurden sie in Fürsorgeerziehungsheime eingeliefert. Einer der Hauptverantwortlichen dafür war der Facharzt für Psychiatrie, Kriminalbiologe und Leiter des Erb- und Rassenbiologischen Instituts der Universität Innsbruck Friedrich Stumpf, der für die wissenschaftliche Definition der Asozialität sorgte und entsprechend seinem Forschungsschwerpunkt „Erbanlage und Verbrechen“ Zusammenhänge zwischen asozialem Verhalten und Kriminalität untersuchte. Zu diesem Zweck ging es ihm auch um die „Erbbiologische Bestandsaufnahme“ von „Sippschaften“ wie der Jenischen, in die er nach seinen Definitionen Geistesranke, Behinderte, Asoziale, verwahrloste Kinder, Alkoholiker usw. aufnahm. Das Gesundheitsamt in Innsbruck stellte ihm das gesamte „Karrnermaterial“ Nordtirols zur Verfügung. Sein Assistent Armand Mergen lebte fast drei Monate unerkannt unter Jenischen in Hall. Insgesamt waren 244 „Karrner“ dieser Kleinstadt untersucht worden. Mergen beobachtete die Menschen, erstellte Lebensläufe und Stammbäume. Der Zugriff auf Jenische als Asoziale, um sie der Zwangssterilisierung zuzuführen, erfolgte vor allem über die überaus dehnbare Diagnose „angeborener Schwachsinn.“ Die Erbgesundheitsgerichte, die die Letztentscheidung trafen, attestierten häufig „moralischen Schwachsinn“, darunter verstanden sie eine unangepasste Lebensweise und ein abweichendes Wertesystem. Zwangssterilisierungen entwickelten sich so zu einer sozialtechnischen Maßnahme gegen Unterschichten, bei der sich die soziale Beurteilung hinter einer pseudomedizinischen Diagnose versteckte. Schulversagen, Vorstrafen, Arbeitsplatzverlust, Wohnungslosigkeit und inkriminiertes Sexualverhalten konnten ausreichen, um rassenhygienischen Maßnahmen unterworfen zu werden.¹⁸ Im Kern handelte es sich um den Kampf gegen Unterschichtsfamilien und den Versuch, die soziale Frage biologisch zu lösen. Der Wert eines Menschen hing also von seiner gesellschaftlichen Position ab. Wer letztendlich zum Kreis der „Asozialen und Gemeinschaftsfremden“ zählte, blieb im Nationalsozialismus ungeklärt und wurde von Fürsorge, Medizin und Polizei immer wieder aufs Neue definiert.¹⁹ Ab Juli 1941 durchforstete Friedrich Stumpf die Fürsorge-Erziehungsheime des Gaues Tirol-Vorarlberg, um die sogenannten Erziehungsfähigen von den „Sterilisierungsfällen“ und solchen, die in ein Arbeitslager gehörten, zu trennen. Dementsprechend sah sein Gutachten aus dem Jahr 1942 über ein 17-jähriges jenisches Mädchen im Erziehungsheim St. Martin in Schwaz aus: „Das Mädchen ist sexuell ganz besonders gefährdet (Prostituiertentypus). (...) Angesichts des erheblichen Schwachsinnns und der nachweislichen erblichen psychopathischen Minderwertigkeit ist Sterilisation zu fordern, weil ein

erbgesunder Nachwuchs nicht zu erwarten ist.“²⁰ Maria wurde in die Heil- und Pflegeanstalt Hall überwiesen, Stumpfls Gutachten bestätigt und Maria zwangssterilisiert.

In der Republik

Mit der Befreiung vom Nationalsozialismus endete die physische Verfolgung der Jenischen, Angst um ihr Leben mussten sie nicht mehr haben. Zwangspsychiatrisierungen und menschenunwürdige Verwahrung in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol unter Anwendung gewaltförmiger Behandlungen existierten bis in die 1980er-Jahre weiter. Ob Zwangssterilisierungen fortgesetzt wurden, kann trotz einiger Indizien nach aktuellem Forschungsstand nicht beantwortet werden. In den Nachkriegsjahrzehnten herrschte in Politik, Ämtern, Behörden, Medizin, Fürsorge, Wissenschaft und Gesellschaft kein Schuldbewusstsein vor, was den Jenischen in der Zeit des Nationalsozialismus angetan wurde. Die traditionellen Zuschreibungen als arbeitsscheu und asozial pflegten die Instanzen der Macht weiter, äußerst wenige Jenische konnten daher wie andere Opfergruppen in irgendeiner Form eine Wiedergutmachung im Sinne des Opferfürsorgegesetzes in Anspruch nehmen. Sie galten nicht als Opfer, sondern waren als Kriminelle und so genannte Asoziale in ein Lager oder Gefängnis eingeliefert worden, so die offizielle Sicht in der Republik Österreich und in der Tiroler Landesverwaltung, die somit die Verfolgungspraxis der NS-Behörden im Nachhinein legitimierten. Bei den Täterinnen und Tätern sah die Lage anders aus. Vor Gericht gestellt wurde niemand, der an der Verfolgung der Jenischen beteiligt war. Die aktive Mitwirkung an Verbrechen gegen Jenische konnte sogar ein Entlastungsfaktor sein, wenn es, wie im Fall von Friedrich Stumpfl, gelang, die Verfolgung als Rettungstat auszugeben, weil seine Forschung sie als Einheimische ausgewiesen und somit vor der Deportation als Gesamtgruppe bewahrt habe.²¹ Stumpfl wurde entnazifiziert und rehabilitiert, er konnte seine berufliche und wissenschaftliche Karriere fortsetzen. Seinen rassebiologischen Positionen blieb er in Lehre und Forschung bis zu seinem Tod treu.²²

Das Nachwirken der Rassenlehre und der Zwang zur Umerziehung

Stumpfl und sein ehemaliger Assistent Armand Mergen konnten ihre Forschungen mit dem Material, das sie während des Nationalsozialismus zusammengetragen hatten, angepasst an die neue Zeit fortsetzen. Ein Blick in Stumpfls Arbeit „Über die Herkunft des Landfahrrertums in Tirol“²³ von 1950 zeigt das Weiterleben des negativen Bildes vom „Karrner“. Stumpfl wiederholt altbekannte Stereotypen über die psychopathische Minderwertigkeit der Jenischen, nun betonte er aber ihre Resozialisierungsmöglichkeit. Weiterhin seien es aber „in der Regel nur minderwertige Menschen, die mit Karnnern eine Ehe eingehen“.²⁴ Stumpfl rühmt die große Kinderliebe der „Karrnerfrauen“, doch hafte ihr etwas Animalisches an: